

Jürgen Jungnickel

Einige Bemerkungen zu den Registern in der MEGA²

Die Auseinandersetzungen um das Erbe der ehemaligen DDR haben auch um die MEGA² keinen Bogen gemacht. Im Gegensatz zum größten Teil der Erbmasse, der wohl auf dem Müllhaufen der Geschichte landen wird - ob zu Recht oder zu Unrecht wird sich in manchen Fällen erst später erweisen - ist der MEGA² zum Glück dieses Schicksal vorerst erspart geblieben. Dieser Umstand ist - neben dem Ringen der Editoren um Erhalt und Weiterführung der MEGA² - auch dem Engagement zahlreicher Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Kultur und anderen Bereichen zu verdanken. Nicht zuletzt wohl aber auch der guten Qualität der bisher erschienenen 45 Bände. Letztere ist in der Vergangenheit von zahlreichen Wissenschaftlern des In- und Auslandes bestätigt worden.

Heute ist mit ziemlicher Sicherheit abzusehen, daß die MEGA² unter dem neuen Herausgeber, der Internationalen Marx-Engels-Stiftung (IMES) in Amsterdam, weitergeführt wird, wenn auch die künftige Struktur erst in Ansätzen erkennbar ist. Ebenso sicher ist aber auch, daß dies unter grundlegend veränderten gesellschaftlichen sowie wissenschaftspolitisch und organisatorischen Bedingungen erfolgen wird. Mit den inhaltlichen und wissenschaftlichen Fragen der weiteren Herausgabe der MEGA² wird sich eine internationale Konferenz im März 1992 in Frankreich beschäftigen, an der Vertreter der verschiedenen Gremien der IMES, Bearbeiter bisher erschienener Bände, Editionswissenschaftler und andere Spezialisten teilnehmen werden.

Eine kritische Analyse bisher erschienener Bände war eigentlich schon immer angesagt. In Anbetracht der inzwischen grundlegend veränderten Bedingungen für die Weiterführung der MEGA² ist sie heute notwendiger denn je. Es ist jedoch keineswegs so, daß sich die Bearbeiter der MEGA² erst durch die "Wende" der Notwendigkeit einer kritischen Betrachtung der Ergebnisse ihrer bisherigen Arbeit bewußt geworden sind. Bereits Anfang der 80er Jahre erfolgte eine kritische Durchsicht der bis dahin erschienenen Einleitungen. Eine relativ umfassende Analyse der vorliegenden MEGA²-Bände war 1989 mit dem Ziel angefertigt worden, Mängel in den bisher erschienenen Bänden aufzudecken und Schlußfolgerungen für die Bearbeitung künftiger Bände zu ziehen. Aus heutiger Sicht erscheint natürlich manches in diesen Analysen als inkonsequent und nicht weitreichend genug. Anderes wiederum ist nicht oder nicht ausreichend klar angesprochen. Dabei kann natürlich das historisch konkrete Umfeld nicht ignoriert werden, insbesondere die dem Marxismus-Leninismus verpflichtete Sichtweise. Dennoch muß man sachlich feststellen, daß eine Reihe von Schlußfolgerungen auch unter den veränderten Bedingungen Bestand

hat. Insofern sollten diese Ergebnisse nicht vorschnell achtlos beiseite gelegt werden. Sie bieten Anknüpfungspunkte, an denen weitergearbeitet werden muß. Das gilt auch für die Thematik Register, zu der ich einige Bemerkungen machen möchte; auch deshalb, weil ich der Meinung bin, daß dieser Gesichtspunkt in den genannten Analysen zu kurz gekommen ist. Möglicherweise ist das Ausdruck einer gewissen Unterschätzung der Registerarbeit.

Gegenwärtig steht sicher die Frage an erster Stelle, wie sich die Editionsrichtlinien in diesem Punkt bewährt haben, ob und in welcher Richtung sie möglicherweise verändert werden müssen. Außerdem interessiert im Hinblick auf die künftige Arbeit, wie die Editionsgrundsätze in den Registern der bisher erschienenen Bänden realisiert wurden. Einschränkung sei festgestellt, daß ich mich in meinen Bemerkungen in erster Linie auf die Bände der II. und IV. Abteilung der MEGA² konzentrieren werde und hierbei wiederum auf einige wesentliche Probleme.

Grundsätzlich ist zunächst zu betonen, daß die MEGA² mit der Beigabe von Registern an die guten Traditionen der Gesamtausgaben deutscher Klassiker anknüpft. Es ist in diesem Zusammenhang nicht uninteressant, daran zu erinnern, daß es bereits in dem im 18. Jahrhundert erschienenen "Großen vollständigen Universal-Lexikon aller Wissenschaften und Künste" im Artikel Register hieß: "Eine nützliche und nothwendige Sache ist auch, daß gedruckten Büchern ein oder mehr Register beygefüget, darinne der Inhalt derselben, und worin jedes zu finden, verzeichnet werde. Ein solch Register wohl zu machen, wird unter den Gelehrten vor eine der schwersten Arbeit gehalten."¹ Letzterem wird derjenige beipflichten, der schon einmal Register erarbeitet hat.

Für die künftig zu edierenden MEGA-Bände wird nicht die Frage stehen, ob Register beigegeben werden, sondern, ob die Richtlinien für die Registererarbeitung - in erster Linie für die Sach- und Personenregister - verändert werden müssen. Um diese Frage beantworten zu können, ist es notwendig, einen Blick auf die entsprechenden Editionsgrundsätze zu werfen.

Zunächst zu den **Namenregistern**. Es ist jener Punkt, über den es in der Vergangenheit sehr häufig Diskussionen gab. Laut Editionsrichtlinien sollen im Prinzip folgende Angaben mitgeteilt werden: Namensangaben; Titel; Geburts - und Todesjahr; Nationalität, Beruf, Tätigkeit; Zugehörigkeit zu bestimmten Richtungen, Parteien oder Organisationen, Teilnahme an wichtigen Ereignissen; Regierungsfunktionen, Ausübung anderer politischer oder beruflicher Funktionen und Ämter, ihre Dauer; besondere politische, wissenschaftliche, künstlerische, militärische u. a. Leistungen oder Aktivitäten.² Die bisher in der editorischen Arbeit gesammelten Erfahrungen legen die Schlußfolgerung nahe, daß diese Kriterien ausreichend sind, um dem Leser nähere Angaben zur Person zu vermitteln. Als problematisch und überdenkenswert erscheint die Zuordnung von Personen zu bestimmten Richtungen. Unter wissenschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten ist eine solche Zuordnung offensichtlich sinnvoll. Diskussions- bzw. überarbeitungswürdig erscheint jedoch die Festlegung der Editionsrichtlinien, derzufolge die "*politisch-ideologische Einstellung* [...] durch wissenschaftlich - exakte Begriffe, die eine klassenmäßige Bestimmung

¹ Bd., 30. Leipzig und Halle 1741, Sp. 1866. Zitiert nach: Horst Kunze: Über das Registermachen, Leipzig 1964, S. 10.

² Siehe Marx/Engels Gesamtausgabe. Editionsrichtlinien, Berlin 1976, S. 167.

beinhalten [...] zu kennzeichnen"³ ist. Sie war m.E. bereits zum Zeitpunkt der Abfassung der Editionsrichtlinien zweifelhaft; aus heutiger Sicht ist sie es um so mehr. Es muß allerdings festgestellt werden, daß in den bisherigen MEGA-Bänden weitgehend versucht wurde, die Personen mit wissenschaftlich exakten Begriffen zu charakterisieren. Das gilt auch für Personen, für die es nach der damals üblichen, feststehenden "marxistisch-leninistischen" Einordnung keineswegs selbstverständlich war. Man vergleiche zum Beispiel nur die Annotationen zu Nassau William Senior, John Ramsay McCulloch, Thomas Robert Malthus u.a. in der Marx-Engels-Werkausgabe (MEW) mit denen in den MEGA-Bänden. In letzteren wurde u.a. der Tatsache Rechnung getragen, daß mit einer Pauschalbeurteilung wie etwa "Vulgäroökonom" die wissenschaftsgeschichtliche Positionsbestimmung der genannten Ökonomen kaum möglich ist. Marx selber war um eine differenzierte Beurteilung ihrer Leistungen bemüht und er hat sich nicht gescheut, wissenschaftlich tragfähige Ansätze in ihren Auffassungen zu würdigen. In diesem Sinne hob er z.B. Seniors späteres Eintreten für die Fabrikgesetzgebung positiv hervor. Dabei soll nicht ignoriert werden, daß es auch Personen gibt, wo es den Herausgebern der MEGA schwergefallen ist, gängige Klischees in den Annotationen aufzugeben. Als markantes Beispiel dafür kann Karl Heinrich Rodbertus angeführt werden. Im MEGA²-Band II/5 lautete die Annotation noch: "preußischer Großgrundbesitzer, Ökonom und Politiker, Theoretiker des preußisch-junkerlichen 'Staatssozialismus'"⁴ Im Band II/6 und in den nachfolgenden Bänden wurde sie in folgender Richtung verändert: "deutscher Ökonom des kleinbürgerlichen Sozialismus, von Ricardo, Sismondi und Jones ausgehend, Anhänger staatssozialistischer Ideen; 1848 preußischer Kultusminister"⁵.

Nun steht es außer Frage, daß eine Reihe Personen, die sich vorwiegend auf dem politischen Feld betätigt haben, Gegenstand der Beschäftigung von Marx und Engels waren. Dies muß sich natürlich auch in den Annotationen widerspiegeln. Dennoch sollte der entsprechende Passus in den Editionsrichtlinien sich auf den Hinweis beschränken, daß der politische Standort der jeweiligen Person durch wissenschaftlich exakte Begriffe zu kennzeichnen ist.

Im Hinblick auf die Bearbeitung künftiger MEGA-Bände steht ein generelles Problem zur Diskussion, das seinen Ursprung weniger in den Bestimmungen der Editionsrichtlinien als in deren Umsetzung durch die Bearbeiter hat. Schrader hat es m.E. auf den Punkt gebracht, wenn er feststellt: "Das Namenregister ist derart auf die Namensnennung, Geburts- und Sterbedaten, Berufsbezeichnung und bestenfalls vage Charakterisierung reduziert, die möglichst auf der Verallgemeinerung eines verstreuten Marxwortes beruht, daß der Benutzer besser zu anderen Hilfsmitteln greift."⁶ Letzteres soll ihm aber gerade erspart bleiben.

Was den Umfang der Annotationen anbelangt, so ist dies m. E. differenzierter zu sehen. Handelt es sich um bekannte Persönlichkeiten, so kann wohl auf eine ausführliche Annotation verzichtet werden. In anderen Fällen ist es sicher notwendig, daß die Annotation jene Angaben beinhaltet, die in den Editionsrichtlinien genannt sind, insbesondere wenn

³ Ebenda, S. 172.

⁴ MEGA² II/5, S. 1046.

⁵ MEGA² II/6, S. 1688.

⁶ Fred E. Schrader: Karl Marx - Forschung oder Denkmalspflege? In: IWK, H. 3/1980, S. 403.

die jeweilige Person mehrfach in den Texten auftaucht. Es erscheint mir zumindest diskussionswürdig, ob künftig in den Bänden der II. Abteilung der MEGA² die relativ knappen Annotationen beibehalten werden sollten. In manchen Fällen wäre eine Anreicherung sicher von Vorteil, insbesondere bei jenen Ökonomen, deren Rolle in der Geschichte der politischen Ökonomie aus marxistischer Sicht bisher ungenügend gewürdigt wurde. Das betrifft z. B. James Steuart, Heinrich von Thünen, Karl Heinrich Rodbertus u.a. Über einen Kritikpunkt von Schrader sollte unbedingt tiefer nachgedacht werden und zwar über die Reduktion der Annotationen auf vage Charakterisierungen, "die möglichst auf der Verallgemeinerung eines verstreuten Marxwortes beruht"⁷. Der aufmerksame Leser wird in einigen Fällen darauf stoßen, daß zumindest die unterschwellige Tendenz nicht zu übersehen ist, bei Einschätzungen von Personen Marxsche Charakterisierungen zugrunde zu legen; diese Personen durch die "Marxsche Brille" zu sehen bzw. ihre Leistung an der von Marx zu messen. Statt dessen sollte konsequenter der Hinweis in den Editionsrichtlinien beachtet werden, bei Politikern, Militärs, Wissenschaftlern, Schriftstellern und Künstlern "ihre bedeutendsten Leistungen, wodurch sie bekannt geworden und auf die historisch-gesellschaftliche Entwicklung Einfluß genommen haben"⁸, anzuführen. Die historische Leistung einer Persönlichkeit kann nicht danach beurteilt werden, was sie im Vergleich zu Nachfolgern nicht geleistet hat, sondern danach, was sie im Vergleich zu ihren Vorgängern Neues hervorgebracht hat. In der Quintessenz bedeutet das eine stärkere Historisierung ihrer Verdienste. Unter diesen Gesichtspunkten sind die Annotationen einiger Personen in den Bänden der II. Abteilung der MEGA², aber nicht nur dort, kritisch zu hinterfragen. Das träfe z.B. auf Jean-Pierre Proudhon und Thomas Hodgskin zu. Schließlich sind auch offensichtliche Fehleinschätzungen, die den Bearbeitern unterlaufen sind, wie etwa die Charakterisierung Cherbuliez's als Anhänger Sismondis auszumerzen.

Im folgenden sollen einige Überlegungen zu den **Sachregistern** angestellt werden, ohne hier auf Details eingehen zu können, was sicherlich notwendig wäre, aber eine umfassende Analyse der bisher vorliegenden Register voraussetzen würde. Auch hier steht die Frage, welche Schlußfolgerungen aus einer kritischen Analyse der bisher vorliegenden Register für die künftige Arbeit zu ziehen sind.

Zunächst zum Grundsätzlichen. Die Sachregister "sind ein wichtiges Hilfsmittel für die inhaltlich-sachliche Erschließung des literarischen Erbes von Marx und Engels"⁹. Ihrem Charakter nach handelt es sich bei den Sachregistern in der I., II. und III. Abteilung der MEGA² um Schlagwortregister, in der IV. Abteilung um thematische Register. Daher sollte auch die Festlegung in den Editionsrichtlinien, daß die Begriffsbildung der Schlagworte in Anlehnung an die Texte von Marx und Engels zu erfolgen hat, weiterhin volle Gültigkeit behalten. Dieser Grundsatz wurde - aus welchen Gründen auch immer - in den Registern der vorliegenden Bände nicht immer konsequent befolgt. Die Einhaltung dieser Festlegung ist aber in verschiedener Hinsicht von Bedeutung. Erstens kann nur auf diese Weise der Prozeß der Herausbildung und Entwicklung der Auffassungen von Marx und Engels einschließlich ihrer Terminologie konkret widerspiegelt werden. Darin be-

⁷ Ebenda.

⁸ Marx/Engels Gesamtausgabe. Editionsrichtlinien, a.a.O., S. 174.

⁹ Ebenda, S. 179.

steht schließlich ein wesentliches Anliegen der Sachregister. Zweitens erlaubt diese Verfahrensweise eine präzisere Unterscheidung zwischen den originären Auffassungen von Marx und Engels und den an ihre Ansichten anknüpfenden Auffassungen ihrer Nachfolger, die oftmals unter dem Schlagwort "marxistische Theorie" firmieren, zum Teil aber Dogmatisierungen der Ansichten von Marx und Engels darstellen. Für eine ehrliche, den wissenschaftlichen Ansprüchen genügende historisch-kritische Bewertung ihrer Leistungen erscheint mir die konsequente Umsetzung des oben genannten Grundsatzes heute notwendiger denn je.

Dem Benutzer wird nicht entgegen sein, daß sich in den Sachregistern Begriffe finden, die aus der marxistisch-leninistischen Theorie stammen, aber in dieser Form in den Marx-Engels-Texten nicht auftauchen. Das gilt zum Beispiel für die Schlagworte "historische Mission der Arbeiterklasse" und "Antikommunismus".

Angesichts der Tatsache, daß die Auffassungen von Marx und Engels und Marxismus nicht identisch sind, sollte bei einer möglichen Überarbeitung der Editionsrichtlinien eindeutig festgeschrieben werden, daß die Sachregister den Prozeß der Herausbildung und Entwicklung der Auffassungen von Marx und Engels einschließlich ihrer Terminologie möglichst konkret widerspiegeln sollen. Dementsprechend wäre es dann auch konsequent, bei der Bestimmung der Schlagwortgruppen, die in das Sachregister aufzunehmen sind, von Kategorien und Begriffen der Marx-Engelsschen Theorie zu sprechen und nicht von Kategorien und Begriffen aller Bestandteile des Marxismus.

Bei einer kritischen Durchsicht der Sachregister schält sich als weiteres Problem die angestrebte Erfassung aller relevanten Aussagen heraus. Nun kann kein Zweifel bestehen, daß eine allen Wünschen gerecht werdende inhaltliche Aufarbeitung der Texte in den Sachregistern immer ein anzustrebendes Ziel bleibt, was allerdings schwer zu realisieren ist. Hier macht die MEGA² keine Ausnahme. Aus den wenigen Stellungnahmen in Rezensionen zu den Sachregistern geht hervor, daß es z.B. in den Bänden der II. Abteilung Versäumnisse in Bezug auf die Erfassung von Begriffen gibt, die in der Marxschen Theorie keineswegs von untergeordneter Bedeutung sind. Haug hat in seiner Rezension¹⁰ zum MEGA-Band II/5 auf einige dieser Unterlassungen hingewiesen, die in Teilen, aber nicht in ihrer Gesamtheit zu akzeptieren sind. Dazu gehören z.B. die Begriffe "Kritik", "Gedankenformen", "Charaktermaske", "Vergegenständlichung", "Verdinglichung" und "Zellform". Andere von ihm angeführte fehlende Begriffe wie etwa "Subjektiver Faktor" und "Bewegungsgesetz" sind als Unterschlagworte erfaßt. In diesen Fällen wäre es sicher sinnvoll gewesen, zumindest mit einem Verweis zu arbeiten, so daß diese Begriffe für den Leser leichter auffindbar sind. Im Gegensatz zu Haug empfinde ich das Fehlen des Begriffs "Marxismus" nicht als kritikwürdig. Ganz im Gegenteil. Wenn schon historisch-kritische Edition, dann entspricht dem auch eine Begriffswahl, die sich an die Texte von Marx und Engels anlehnt. Dieser Sachverhalt hätte auch in den editorischen Hinweisen zum Band II/5 deutlicher zum Ausdruck gebracht werden müssen. Statt dessen heißt es dort: "Das Sachregister enthält die Begriffe und Kategorien des Marxismus, insbesondere

¹⁰ Wolfgang Fritz Haug: [Rezension zu:] Marx, Karl, und Friedrich Engels: Gesamtausgabe (MEGA) Abt. 2, Bd., 5. Karl Marx, Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band. Hamburg 1867. In: Das Argument, H. 145/1984, S. 455.

der marxistischen politischen Ökonomie, wie sie Marx bis zum Erscheinen der Erstausgabe geprägt hatte"¹¹. In anderen Bänden der II. Abteilung der MEGA² wurde das Anliegen der Sachregister präziser zum Ausdruck gebracht. Im Band II./4.1 z.B. lautet der entsprechende Passus: "Das Sachregister umfaßt die Begriffe, die den wesentlichen Inhalt der Arbeiten von Marx und Engels und die Entwicklung ihrer Auffassungen zu dieser Zeit widerspiegeln."¹² Diese differenzierenden Sichtweisen zum Anliegen der Sachregister haben offensichtlich ihre Ursache in zum Teil widersprüchlichen Aussagen in den Editionsrichtlinien. Zum einen wird richtig festgestellt, daß so weit wie möglich Schlagworte gewählt werden sollen, die vor Marx oder Engels in einer bestimmten Arbeit oder einem bestimmten Zeitabschnitt benutzt wurden. Andererseits werden unter den aufzunehmenden Schlagwortgruppen Kategorien und Begriffe aller Bestandteile des Marxismus genannt. Man kann jedoch konstatieren, daß Editoren in der Mehrzahl der Fälle dem erstgenannten Grundsatz gefolgt sind.

So sehr man das Fehlen mancher Schlag- und Unterschlagworte bedauern muß, gab es auch die Tendenz, zu sehr ins Detail zu gehen, insbesondere bei der Untergliederung der Unterschlagworte; etwa im Sachregister des Bandes II./1. Bei einer solchen Verfahrensweise besteht die Gefahr, daß ein und derselbe Sachverhalt unter verschiedenen Schlag- und Unterschlagworten erfaßt wird. Das erleichtert keineswegs die Orientierung für den Leser. Die bisher gesammelten Erfahrungen legen die Schlußfolgerung nahe, daß die Bildung der Schlag- und Unterschlagworte - im Unterschied zu Stichworten - immer eingedenk der Tatsache erfolgen sollte, auch wirklich Textstellen angeben zu können, die dazu relevante Aussagen enthalten. Im Unterschied zu einem Stichwortregister werden in einem Schlagwortregister nur jene Stellen verzeichnet, die dem Schlagwort entsprechende relevante Aussagen enthalten, unabhängig davon, ob das Schlagwort erwähnt wird. Ansonsten verfehlt ein Schlagwortregister seinen Zweck.

Ein weiteres, für die künftige Arbeit beachtenswertes Problem ist die ungenügende Verzahnung der Sachregister in den Bänden der II. und IV. Abteilung der MEGA. Hier macht sich ein Umstand bemerkbar, der bereits in der Vergangenheit auch in anderer Hinsicht negative Auswirkungen hatte. Ich meine die ungenügende Koordinierung der Arbeit zwischen der II. und der IV. Abteilung. Die Konzentration auf die Bearbeitung von Bänden der II. Abteilung, die durchaus mit vernünftigen Argumenten zu begründen ist, führte zwangsläufig dazu, daß die Arbeit an den ökonomischen Exzerpten mit diesem Tempo nicht Schritt halten konnte. Dennoch ändert dies nichts daran, daß sich daraus Defizite ergaben, die sich bis zu einem bestimmten Grad auch in den Sachregistern widerspiegeln. Nun ist aber andererseits augenscheinlich, daß die Sachregister ein wichtiges Bindeglied zwischen der II. und IV. Abteilung, in Sonderheit zwischen ökonomischen Exzerpten und ökonomischen Manuskripten bilden. Die ökonomischen Exzerpte waren für Marx eine unerläßliche Quelle für die Ausarbeitung seiner ökonomischen Theorie. Für die Sichtbarmachung dieses Zusammenhangs, aber auch für die Untersuchung der Theorie- und Begriffsentwicklung sind die Sachregister in den Bänden der IV. Abteilung ein wichtiges Hilfsmittel. Wie eine kritische Durchsicht zeigt, sind die darin liegenden Möglichkeiten

¹¹ MEGA² II/5, S. 59*.

¹² MEGA² II/4.1, S. 40*.

noch nicht voll ausgeschöpft. Die in den Einleitungen und Textgeschichten der Exzerptbände erschlossenen thematischen Schwerpunkte der Marxschen Studien müssen sich auch in den Sachregistern widerspiegeln. In dieser Hinsicht sind die in den Bänden IV/7 und IV/8 (Teile der Londoner Exzerpte 1850- 1853) von Marx festgehaltenen Ansichten einer Reihe von Autoren, auf die er sich in den ökonomischen Manuskripten bezog, in den Sachregistern dieser Bände nicht genügend erschlossen. So wäre es notwendig gewesen, daß die neuen Forschungsergebnisse über die Zuordnung von George Ramsay, Richard Jones und John Barton zur klassischen bürgerlichen politischen Ökonomie auch in den Sachregistern ihren Niederschlag gefunden hätten. In der vorliegenden Form findet sich im Sachregister des Bandes IV/8 lediglich das Schlagwort "Politische Ökonomie, klassische bürgerliche" mit den Verweisen auf Adam Smith und David Ricardo. Hier wäre zweifellos eine Untergliederung dieses Schlagwortes sinnvoll gewesen, um die Leistungen von Ramsay, Jones und Barton zu erfassen.

Auf beachtenswerte Erkenntnisse der genannten Ökonomen ist Marx in seinen Vorarbeiten zum "Kapital", insbesondere im Manuskript 1861-1863 mehrfach eingegangen, wie etwa auf das Verdienst von Richard Jones über den historischen Unterschied der Produktionsweisen. Die Basis dafür bildeten die entsprechenden Exzerpte. Es wäre daher angebracht gewesen, Schlagworte wie "Produktionsweisen", "Gesellschaftsformen" oder "Gemeinwesen (communities)" in den Sachregistern der entsprechenden Exzerptbände aufzunehmen. Jones' Ausführungen zu den communities hat Marx im Band IV/8 exzerpiert und sich später mehrfach darauf bezogen.

In den Bänden IV/4 und IV/8 finden sich Exzerpte von Autoren, die Marx zu den sozialistischen Ricardianern zählte. Ihre Leistungen sind in den Einleitungen unter den hauptsächlich im Manuskript 1861-1863 gewürdigten thematischen Schwerpunkten erschlossen. Leider fehlt aber sowohl in diesen Bänden als auch in denen der II. Abteilung das Schlagwort "Ricardianer, sozialistische", das dieser Tatsache Rechnung trägt. Selbst wenn sich herausstellen sollte, daß die Bezeichnung der von Marx genannten Autoren als "sozialistische Ricardianer" nicht der Differenziertheit ihrer ökonomischen und politischen Ansichten gerecht wird, ändert das nichts an der Tatsache, daß dieser von Marx geprägte Begriff - der im übrigen eine beachtliche Rolle in den "Theorien über den Mehrwert" spielt - in die Sachregister der Bände der II. und IV. Abteilung hätte aufgenommen werden müssen. Statt dessen sind im Band IV/4 die Aussagen von Thomas Robert Edmonds und William Thompson unter dem Schlagwort "Sozialismus, utopischer" erfaßt. Die theoretisch bedeutsamen Leistungen jener Gruppe von Autoren hätten in Form von Unterschlagworten (z.B. Mehrprodukt, Erfindungen, Produktivkräfte u.s.w.) hervorgehoben werden können. Auf diese Weise wäre es auch möglich gewesen, die Quellen und Kontinuitätslinien im Theoriebildungsprozeß bei Marx sichtbar hervortreten zu lassen.

Diesen Punkt resümierend lassen sich folgende Schlußfolgerungen für eine bessere Einsicht in die Zusammenhänge zwischen der II. und der IV. Abteilung ziehen: Erstens, eine stärkere Berücksichtigung der in den Einleitungen genannten thematischen Schwerpunkte bei der Schlagwortbildung in den Sachregistern der Exzerptbände. Zweitens, die Zusammenfassung thematisch bedeutsamer Aussagen unter Hauptschlagworten. Drittens, Aufnahme von Schlag- und Unterschlagworten, um noch nicht erfaßte, aber für das Verständnis der Theorieentwicklung in den Bänden der II. Abteilung wesentliche Aus-

sagen zu erschließen. Viertens, die Bildung von Schlag - bzw. Unterschlagworten, um charakteristische Beispiele zu erfassen, die Marx den Quellen entnommen und auf die er in den ökonomischen Manuskripten mehrfach zurückgegriffen hat. Auf diese Weise wird auch die Erschließung der Marxschen Quellen erleichtert und der Theoriebildungsprozeß transparenter gemacht. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß in den Bänden der II. Und der IV. Abteilung annähernd gleiche Schlag - und Unterschlagworte verwendet werden.

An dieser Stelle sei noch auf ein Problem hingewiesen, welches bereits in der Vergangenheit mehrfach Anlaß zu kontroversen Diskussionen gab und das bei der künftigen Arbeit noch einmal durchdacht werden sollte. Es betrifft die Erstellung der Sachregister in Bänden, die vollständig fremdsprachigen Text enthalten, wie z.B. die Bände II/7 und II/9 mit dem Text der französischen und englischen Ausgabe des ersten Bandes des "Kapitals". Ausgehend von der Festlegung in den Editionsrichtlinien, daß die Redaktionssprache Deutsch ist, wurden auch die Sachregister in den genannten Bänden in Deutsch erstellt. An diesem Grundsatz der Editionsrichtlinien sollte auch in Zukunft festgehalten werden. Aber es wäre notwendig, dem Hinweis der Richtlinien konsequenter zu entsprechen, der besagt: "Dem deutschen Ausdruck eines Schlagwortes können in Klammern die in den Autortexten vorkommenden Ausdrücke aus anderen Sprachen hinzugefügt werden, wenn das für die Identifizierung der Textstelle erforderlich ist oder wichtige Begriffe im Text vorwiegend in fremder Sprache vorkommen."¹³ Leider wurde in den Bänden II/7 und II/9 nicht einmal von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Dabei steht außer Frage, daß die Hinzufügung der fremdsprachigen Ausdrücke zu den deutschsprachigen Schlag - und Unterschlagworten die Erschließung der Texte wesentlich erleichtert.

Wie bereits erwähnt, gab es schon im Vorfeld Diskussionen über die Gestaltung der Sachregister zu den Bänden II/7 und II/9. Anfragen und Meinungsäußerungen nach Erscheinen der Bände lassen es notwendig erscheinen, die angeführte Festlegung in den Editionsrichtlinien noch einmal zu überdenken. Da sie bisher offensichtlich nicht konsequent angewendet wurde - zum Nachteil der Leser - sollte sie dahingehend modifiziert werden, daß in Bänden mit vollständig fremdsprachigen Texten den deutschen Schlag - und Unterschlagworten unbedingt die in den Autortexten vorkommenden fremdsprachigen Ausdrücke hinzugefügt werden müssen. Das wird der Erschließung der Texte zweifellos förderlich und im Interesse vieler Benutzer der MEGA-Bände sein.

Zu den **Literaturregistern** ist folgendes festzustellen: Wie die bisherigen Erfahrungen zeigen, haben sich die Editionsrichtlinien in diesem Punkt im wesentlichen bewährt. Damit ist nicht gesagt, daß alle Bestimmungen kritiklos beibehalten werden müssen. Im Interesse einer leichteren Handhabbarkeit wäre es sicher wünschenswert, sie im Hinblick auf mögliche Vereinfachungen mancher Festlegungen hin zu analysieren. Gewisse Mängel in den Literaturregistern der vorliegenden Bände haben ihre Ursache in erster Linie in der teilweise nicht konsequenten Anwendung der Editionsrichtlinien. Das gilt z.B. für Titel in Bänden der II. Abteilung, wo in einigen Fällen die Hinweise auf die entsprechenden Exzerpte fehlen. Im Band II/3 betrifft das etwa 15 Titel. Hier wirkte sich die teilweise unzureichende Erforschung der Marxschen Exzerpte aus.

Nach 45 erschienenen Bänden kann die Schlußfolgerung gezogen werden, daß sich die

¹³ Marx/Engels Gesamtausgabe. Editionsrichtlinien, a.a.O., S.181.

Editionsrichtlinien für die Register im großen und ganzen bewährt haben. Bei einer Überarbeitung, die im Detail sicher notwendig ist, sollte nicht vorschnell Bewährtes über Bord geworfen werden. Hierbei wäre es wünschenswert, daß die Meinungen der bisherigen Bearbeiter der MEGA-Bände in gebührendem Maße Beachtung finden.

Autor: Dr. sc. Jürgen Jungnickel, Holzmarktstr. 57, O-1026 Berlin.